

II-2016 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK920 / A. B.
zu 928 / J.Präs. am 18. Jan. 1973Zl. 47.336-Präs A/72
Anfrage Nr. 928 der Abg. Hahn und Gen.
betr. Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.

Wien, am 9. Jänner 1973

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 928, welche die Abgeordneten Hahn und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 22.11.1972, betr. Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im Jahre 1970 waren für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit 3 Millionen Schilling budgetiert. Davon waren bei meinem Amtsantritt noch 1,400.000.-S verfügbar. Dieser Betrag wurde für Zwecke der Forschung zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2:

Mein Ressort hat im Jahre 1973 nicht die Absicht, eine Werbetätigkeit zu entfalten. Es ist lediglich vorgesehen, Öffentlichkeitsarbeit und sachliche Informationstätigkeit im absolut notwendigen Mindestausmaß zu leisten.

Zu Frage 3:

Die Frage, auf welche Höhe sich die Gesamtkosten der Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1973 belaufen werden, kann erst am Ende des Jahres festgestellt werden.

Zu Frage 4:

Für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen eines Arbeitsleihverhältnisses eine Person teilweise eingesetzt; ein Beamter der Entlohnungsgruppe B ist teilweise mit diesen Arbeiten beschäftigt.

Zu Frage 5:

Zur Überprüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung ist in der Österr. Bundesverfassung als Organ des Nationalrates der Rechnungshof vorgesehen, dem neben allen anderen Einschaumöglichkeiten auch der Einblick in Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bzw. in Unterlagen über Repräsentationsaufwendungen offensteht. Es besteht nach meiner Auffassung kein Grund, die Funktion des Rechnungshofes dadurch abzuwerten, daß man einzelne seiner Agenden an Abgeordnete bzw. Gruppen von Abgeordneten überträgt. Deshalb halte ich eine weitere Kontrolle durch Einblick in Unterlagen durch Abgeordnete des Nationalrates nicht für zweckmäßig.

Mayer